Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1910)
Heft: 9

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für Hülfsbedürftige eine gerechte Verwendung finden. Im Bewußtsein unserer eigenen Unvollkommenheit wollen wir mit Milde und Nachsicht auf die Fehler der anderen sehen und bestrebt sein, unsere Eigenschaften zu verbessern. Das Schlechte meiden wir nicht aus Furcht vor Strafe, es muß gemieden werden, weil wir im andern Falle die Pflicht verletzen und die Selbstachtung verlieren.

Wer sein Leben auf der Grundlage der Sittlichkeit im Sinne des Freidenkertums eingerichtet hat, der fürchtet keine Höllenstrafe, er geht seiner letzten Stunde mit Ruhe entgegen. Der beste Trost ist ein gutes Gewissen. Der Tod verliert alle Schrecken, er ist nichts weiter als ein notwendiger Vorgang in der ewig waltenden Natur.

Unsere Religion, unser ewiges Leben gipfelt darin, die Veredlung der Menschen zu fördern und das geschieht am besten durch gute Beispiele, die heilsam fortwirken noch in den spätesten Geschlechtern. M. G.

Ausland.

Der Deutsche Monistenbund, Ortsgruppe Kiel, hat in seiner letzten Sitzung nach lebhaften Verhandlungen folgenden Beschluß zur Absendung an die preußische Staatsregierung und an das preußische Abgeordnetenhaus angenommen: „Der Deutsche Monistenbund, Ortsgruppe Kiel, sieht in dem Borromäus-Hirtenbrief des Papstes nicht sowohl eine Beschimpfung aller Nichtkatholiken, als einen Angriff auf Geistesfreiheit und jede voraussetzungslose, freie wissenschaftliche Forschung wie die Gewissensfreiheit. Deshalb erheben wir Protest gegen dieses herausfordernde, kulturfeindliche, mittelalterlich engherzige und unduldsame Vorgehen eines fremdländischen geistlichen Würdenträgers und ersuchen eine hohe Regierung (resp. Abgeordnetenhaus): 1. die mit 100,000 Mark dotierte Stelle einer preußischen Gesandtschaft beim Vatikan einzuziehen; 2. um Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht in Preußen und Bereitstellung weitgehendster Mittel zur Hebung der allgemeinen Volksbildung, ohne konfessionelle Bevormundung. Denn nur ein mündiges, geistig freies Volk bildet einen Damm gegen hierarchischen Uebermut und findet in sich die Kraft, vom alten Aberglauben sich frei machend zu höherer Kultur emporzusteigen."

Ein Sieg der Freidenker in Holland. Einen neuen Erfolg haben unsere Gesinnungsfreunde in Holland in Sachen der Eidesformel errungen. Nach dem niederländischen Gesetz enthält die Eidesformel die Anrufung Gottes oder eines höheren Wesens. Jüngst kam es nun vor, daß ein Freidenker die Ablegung eines Eides wegen der Anrufung Gottes als seinem Gewissen widersprechend verweigerte. Deshalb in Strafe genommen, rekurierte er den Gerichtshof von Haslen, der die Strafe wieder aufhob unter der Begründung, die gesetzliche Eidesformel sei veraltete und entspreche nicht mehr den Verhältnissen. Gegen dieses Urteil legte wiederum die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Der oberste Gerichtshof aber bestätigte das Urteil des Haslener Gerichtshofes. Somit werden also in Holland Freidenker und Atheisten nicht mehr gesetzlich gezwungen sein, beim Ablegen eines Eides — eine Handlung der höchsten Wahrhaftigkeit — eine fundamentale Unwahrheit zu begehen.

Katholische Moral.

Schwere Verfehlungen werden dem Rektor der 40. Mädchengemeindeschule in der Gneisenauerstraße in Berlin, Robert Bock, zur Last gelegt. Er wurde unter dem Verdacht, zahlreiche Sittlichkeitsverbrechen an seinen Schülerinnen verübt zu haben, verhaftet.

Ueber Bock, der seit zehn Jahren Vorsteher der katholischen Mädchenschule in der Gneisenauerstraße ist, waren schon seit längerer Zeit unkontrollierbare Gerüchte verbreitet. Schon vor sechs Monaten wurde er — ebenfalls während der Schulferien — in Haft genommen, aber nach drei Tagen wieder entlassen. Eine seiner Schülerinnen hatte einem Kind das Leben geschenkt und den Rektor als ihren Verführer bezeichnet. Als das Mädchen **auf Veranlassung der Geistlichkeit in das Kloster „Zum guten Hirten" gebracht wurde, widerrief es zum allgemeinen Erstaunen seine erste Angabe, worauf der Rektor auf freien Fuß gesetzt wurde!!!**

Inzwischen wurden durch die Kriminalpolizei weitere Erhebungen angestellt, die sehr betrübende Resultate ergaben. Es sind zahlreiche Schulmädchen ermittelt worden, mit denen Rektor Bock in seinem Amtszimmer unzüchtige Handlungen vorgenommen haben soll. Er unterrichtete in der ersten Klasse der Schule und näherte sich besonders stark entwickelten Mädchen. Unter dem Deckmantel der Freundschaft verschaffte er sich sogar bei den Eltern der Kinder Eingang und ließ sich über deren Erziehungsmethode Auskunft geben. Natürlich berührten der Besuch des Rektors und das Interesse, das er an seinen Schülerinnen hatte, die Eltern angenehm. In Wirklichkeit aber lag dem Rektor nur daran, durch eigenen Augenschein zu ergründen, wie das Mädchen zu Hause erzogen würde, um daraus dann seine Rückschlüsse auf ihren Charakter zu ziehen. Wenn er bei seinen Besuchen in den elterlichen Wohnungen Mütter kennen gelernt hatte, die seinem Geschmack entsprachen, so belästigte er auch diese mit seinen unsittlichen Anträgen. Ein Mädchen, mit dem er während der Schulzeit unsittliche Handlungen vorgenommen hatte, lud er später in einem besonders dazu gemieteten Zimmer zu sich, um dort unsittliche Handlungen vorzunehmen. Wie planmäßig Rektor Bock vorging, beweisen die bei der Durchsuchung seines Amtszimmers gefundenen Gegenstände. Es wurden dort zahlreiche Gegenmittel und Apparate entdeckt, die in dem Zimmer eines Mädchenschulrektors einiges Befremden hervorrufen müssen. Ferner fand die Polizei zahlreiche Korrespondenzen und Photographien von Mädchen und Frauen. Rektor Bock wurde in Glatz, wo er seinen Urlaub verbrachte, verhaftet und in das Berliner Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Du sollst nicht bei Knaben liegen wie beim Weibe, denn es ist ein Greuel (3. Moses 18, 22.). Der katholische Pfarrverweser Palmert aus Waldkirch (Baden) ist von der Strafkammer in Waldshut zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er sich an zahlreichen Knaben und Mädchen sittlich schwer vergangen hat. Insgesamt 24 Opfer traten als Zeugen gegen Palmert auf. Nicht nur in Waldkirch, sondern auch in seinem früheren Wirkungsorte Zell i. W. und Walddürn hat der Angeklagte seit Jahren die seiner seelsorgerischen Fürsorge anvertrauten Kinder moralisch vergiftet. Die Verhandlung bot ein geradezu grauenhaftes Bild sittlicher Verkommenheit. Selbst die Sakristei der Waldkircher Dorfkirche wurde zum Schauplatz der verbrecherischen Orgien des Geistlichen gemacht., und die Art und Weise, wie Palmert sich an seinen jugendlichen Opfern verging, kann aus naheliegenden Gründen auch nicht entfernt angedeutet werden. Insgesamt konnten ihm nahezu dreihundert Einzelfälle nachgewiesen werden, von denen einzelne von besonderer Schwere sind. Das Bild der sittlichen Verwüstungen, die Palmert in verhältnismäßig kurzer Zeit in Waldkirch wie auch in Walddürn unter der seiner religiösen Unterweisung anvertrauten Schuljugend angerichtet hat, spottet jeder Beschreibung, und unter den betroffenen Eltern herrscht Bestürzung über die Dinge, die da ans Tageslicht kamen.

Anläßlich dieses Falles bemerkt die Mannheimer „Volksstimme": Es sitzen zur Zeit in Baden nun vier „Volkserzieher" wegen Sittlichkeitsverbrechen an Schulkindern in Strafhaft: der Pfarrer Mühthaler von Kluftern (anderthalb Jahre Gefängnis), der Realschulprofessor Kiefer von Tauberbischofsheim (acht Jahre Zuchthaus), der Professor Heiden in Waldshut (vier Jahre), und der Pfarrverweser Palmert (neun Jahre Zuchthaus). Für unser Ländchen in der Tat eine erschreckende Liste, die nach den verschiedensten Richtungen hin zu denken gibt!

*

Aus Innsbruck wird uns berichtet: Ein reisender junger Kunstgärtner kam vor einigen Tagen völlig mittellos nach Innsbruck. Der Hunger verleitete den armen Handwerksburschen, mittags an der Pforte des Innsbrucker Kapuzinerklosters um eine Suppe zu bitten. Ein Kapuzinerpater fragte den jungen Mann nach Beendigung der „Mahlzeit": „Mein Sohn, brauchst du einen Urlaub?" Der junge Mann ahnte natürlich nichts Schlechtes und bejahte diese Frage Daraufhin wurde er vom Kapuzinerpater aufgefordert, ihm in seine Zelle zu folgen, was der junge Mann, hoffend auf ein Geschenk, auch tat. In der Zelle aber schloß der Pater behutsam die Tür und stürzte sich allsogleich wild pustend und schnaufend auf den jungen Mann und legte rasch die Kutte ab. Was nun folgte, war ein Ausbrauch perverser Leidenschaft, der hier nicht geschildert werden kann. Der auf das äußerste erschrockene junge Mann konnte sich gar nicht zur Wehr setzen. Der Kapuziner gab ihm einige Medaillons als „Lohn" und ließ ihn mit der Aufforderung, ja um „Gottes willen" von dem Vorfall ja niemandem etwas zu erzählen, aus der Zelle.

Nun wurde dem armen Opfer römischer Schweinigelei erst die Größe der an ihm begangenen Freveltat klar und so wandte er sich auf der Straße an einen Herrn mit der Bitte, ihn auf die Polizei zu führen. Dieser aber führte ihn zu dem Herausgeber des „Tiroler Wastl", N. Ch. Jenny, der sich unverzüglich auf die Polizei begab und dort die Anzeige erstattete. Allsogleich begaben sich Polizisten ins Kloster, aber erst nach 2½ stündigem Suchen gelang es, den konsurierten und bekutteten Schweinekerl ausfindig zu machen. Bei der am nächsten Tag sofort stattgefundenen Verhandlung wurde der geistliche Schweinekerl zu nur sechs Wochen schwerem Kerker verurteilt.

*

Auch die Schweiz bleibt nicht verschont! — Der katholische Domkapellmeister und Religionslehrer Rauber in Solothurn wurde wegen unsittlicher Handlungen an Knaben verhaftet. Rauber entstammt einer kunstbegabten Familie in Baden (Kt. Aargau). Er war auch im Kt. Aargau mehrere Jahre Pfarrhelfer. Rauber hat seine Schuld eingestanden. Das Urteil wird im September gefällt werden. „G.-Fr."

*

Es zeugen alle diese Fälle von der grenzenlos gemeinen Auffassung, die die römischen Pfaffen von ihrer Religion haben. Nicht nur zur politischen Agitation, sondern auch zur Befriedigung der infamsten Gelüste muß ihnen diese Religion dienen. Warum bringen übrigens die schweizer. konservativen Blätter, die sich immer das Maul so voll nehmen, uns Freidenkern Sittenlosigkeit anzudichten, keinen Bericht?

Unsere Bewegung.

Freidenker-Verein Schaffhausen. (Eing.) Nach halbjährlicher Zurückgezogenheit ist unser Verein am Samstag den 20. August wieder einmal an die Oeffentlichkeit getreten, in dem Frau Dr. B. Farbstein aus Zürich uns einen Vortrag hielt über „Einschränkung des Kindersegens". Der Vortrag war für unsere Verhältnisse in Schaffhausen überaus gut besucht, etwa 350 Personen waren anwesend, davon die Hälfte Arbeiterfrauen. In ruhiger, leicht verständlicher Weise sprach die Referentin über das Thema, einerseits vom gesundheitlichen Standpunkt der Frauen, anderseits in wirtschaftlich materieller Beziehung zu der großen arbeitenden Volksmasse. Der Kürze halber können wir leider nicht näher auf den Vortrag eingehen. Bemerken wollen wir nur noch, daß alle Versammlungsbesucher dem Arbeiterstande angehörten, überhaupt dieselben alle von uns veranstalteten Vorträge jeweils gut besuchen. Mit Genugtuung können wir das konstatieren und werden weiter bestrebt sein, Vorträge abzuhalten, die allgemeines Interesse beanspruchen. St.

Freidenkerverein Zürich. (Eing.) Auf den 13. August hatten wir unsere Zürcher Gesinnungsfreunde und ein weiteres Publikum zu einer öffentlichen Versammlung in die „Sonne", Hohlstraße eingeladen. Und wahrlich, unser Ruf fand den lebhaften Anklang, selbst seitens der Geistlichkeit. Der große Saal mochte etwa 250 Personen fassen. Mit Spannung lauschten die Zuhörer den Worten unseres Referenten, Herrn Dr. T. Voelkel aus New York, der in überaus anregender und fesselnder Weise über das Thema „Himmel und Hölle" referierte. Seine Ausführungen fanden den ungeteilten Beifall der Anwesenden. Raumeshalber können wir heute nicht auf das Thema selber eingehen. Die daran anschließende freie Diskussion fand lebhaften Zuspruch, ganz besonders von einem hiesigen Stadtmissionar und von unserm Gesinnungsfreund Rob. Seidel. Seine Ausführungen, eine Antwort auf die Aeußerung des Herrn Stadtmissionars, hinterließen einen bleibenden Eindruck und fanden die lautendste Zustimmung aller Anwesenden. Unserm Gesinnungsfreunde Dr. T. Voelkel sei noch an dieser Stelle der wärmste Dank für sein Entgegenkommen ausgesprochen.

):(Die Mitglieder unserer Sektion setzen wir in Kenntnis, daß die nächste Monatsversammlung Dienstag den 13. September im Saale zum „Sihlhof", 1. Stock, Zürich 3, stattfindet. Die wichtigen Traktanden: Besprechung der Anträge an den Delegiertentag, Entgegennahme des offiziellen Berichts des internationalen Kongresses in Brüssel und daran anschließend Vortrag von Gesinnungsfreund Somló über „Die Ethnographie im Dienste der Volksaufklärung", geben die Berechtigung, einen zahlreichen Besuch erwarten zu dürfen.

(Korr.) **Der Freidenkerverein Baden** kann nunmehr auf ein 2jähriges Bestehen zurückblicken. Obschon die Mitgliederzahl von Anfang an eine höchst kleine war, gelang es durch gute Vorträge und eine energische Agitation in kurzer Zeit die Zahl der Mitglieder zu verdreifachen. Die veranstalteten Vorträge waren jeweils von 2—300 Personen besucht und fanden die daran anschließenden Diskussionen eine lebhafte Teilnahme seitens der Einwohnerschaft und den verschiedenen Parteivertretern. Auch die Zeitungskolportage und der Broschürenverkauf hatten zahlreiche Abnehmer. Leider, durch die wirtschaftliche Krisis, die auch nach Baden ihre Wellen geworfen, sahen sich viele Gesinnungsfreunde in die Lage versetzt, in einem andern Ort ihren Lebensunterhalt zu suchen, so daß unsere Sektion wieder auf den früheren Bestand reduziert wurde. Der Vorstand als solcher ist gewillt, mit aller Energie für das Wohl der Sektion zu arbeiten, aber hiezu braucht er die Unterstützung aller Mitglieder. Es ergeht daher der Ruf an alle freigesinnten Geister Badens zur Sammlung, um als Mitglieder des Freidenkervereins die Idee des „freien Gedankens" mit Energie und Entschlossenheit auch in hier mit Erfolg verfechten zu können. An die bisherigen Mitglieder aber, richten wir das Gesuch, an der persönlichen Agitation mehr denn je teilzunehmen und durch zahlreiche Teilnahme an den Monatsversammlungen den Mut und die Energie des Vorstandes zu fördern trachten. In nächster Zeit finden große Vorträge statt und der Vorstand bedarf hiezu der Mithilfe aller Gesinnungsfreunde! Die Zeiten sind ernst, darum: Auf zum Kampfe! M. M.

Bücher-Einlauf.

Die Affäre Ferrer. Der Justizmord, auf Grund der von der spanischen Regierung veröffentlichten Akten, dargestellt von Jean-Jacques Kaspar. Frankfurt a. M. 1910. Preis Fr. 1.—.

Wir hoffen, daß sehr viele, daß alle Wahrheitsfreunde nach dieser Broschüre greifen werden, denn sie enthält den unanfechtbaren Beweis für den an Ferrer begangenen Justizmord. Die Erregung, die im vorigen Jahre die gesamte Kulturwelt durchzitterte, und in der Presse wie in zahllosen Versammlungen zum Durchbruch kam, wird durch die streng juristischen Ausführungen des Pariser Anwalts, der nur die amtlichen Akten, die spanischen Militärgesetze und die Briefe Ferrers berücksichtigt, als nur zu begründet gezeigt. Man darf bezweifeln, daß die klerikale Presse nach dieser Veröffentlichung noch von der „auf Grund des spanischen Militärgesetzbuches gesetzmäßig erfolgten Verurteilung" zu sprechen wagen wird. Rechtsbeugungen, Beschränkung der Verteidigung und gefälschte Schriftstücke reden eine für die spanische Militärjustiz geradezu vernichtende Sprache. Hoffentlich wird die hochinteressante, an die Affäre Dreyfuß gemahnende Schrift die Revision des Ferrer-Prozesses ein gut Stück gefördert.

Wir Gelehrten vom Fach! Eine Streitschrift gegen Prof. S. v. Sodens „Hat Jesus gelebt?" Von Fr. Stendel, Frankfurt a. M. 1910. Preis Fr. 1.50.

In den Anpreisungen der Soden'schen Schrift: „Hat Jesus gelebt?" konnte man lesen, daß Prof. Drews; der Verfasser der „Christusmythe" nach dieser „schlagenden Widerlegung" einpacken könne. Der bekannte Bremer Pastor hat nun die sich so großer Popularität erfreuenden Schrift Sodens besonders aufs Korn genommen und der Erfolg dieser gründlichen Kritik wird sein, daß es künftig heißt „Soden widerlegt!" Stendel weist nicht nur nach, daß Soden das von Drews aufgerollte Problem noch nicht einmal in seiner ganzen Tiefe erfaßt, geschweige denn widerlegt hat, sondern er trägt auch in Ergänzung von Drews Positives zur Lösung der schwierigen historischen Frage bei. Stendel behauptet sich nicht nur als scharfer Kritiker, sondern zeigt sich auch imstande, etwas besseres als Soden zur Aufhellung der Urgeschichte des Christentums beizutragen. Wer in den Streit um die Christusfrage mitreden will, wird an dem Buche nicht vorbeigehen können. Die leidenschaftliche, aber auch Punkt für Punkt sachlich begründete Zurückweisung des „Gelehrten" rechtfertigt sich durch die gehässige Kampfesweise, welche die „Gelehrten vom Fach" gegen Drews inszeniert haben.

Briefkasten.

Unerhörte Tierquälerei. K. W. Wir nehmen Kenntnis von der berechtigten Entrüstung über die bestialische Pferdeschinderei, die Sie von der Pariser-Reise mitnehmen mußten. Aber es läßt sich einstweilen wenig ändern. Jeden Wunsch der Pariser Tierschutzgesellschaften, denen Personen aller Richtungen angehören, die Tierquälerei einigermaßen einzuschränken und hierfür wirksame gesetzliche Vorschriften zu fordern, sind noch jedesmal gescheitert. Es würde somit wenig nützen, wollten auch wir in diesem Blatte über die entmenschte Tierquälerei von Paris berichten. Jedoch werden wir dafür besorgt sein, daß Ihr Schreiben unsern französischen Gesinnungsfreunden unterbreitet wird.

Fr. W., Burgdorf. Besten Dank. Wird in der Oktober-Nummer Verwendung finden.

F. C. K., Genf. Wird gelegentlich „Unterschlupf" finden. Gruß und Dank.

Verantwortlich: Redaktionskommission des D.-S. F.-V.

Druck von Conzett & Cie., Zürich 3, Gartenhofstraße 10.